

Presseerklärung

des

**Thüringer Rechnungshofs
zu den Bemerkungen 2000
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
mit Bemerkungen
zur Haushaltsrechnung 1998**

Sperrfrist: 21. Juni 2000, 11.30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Der Präsident des Thüringer Rechnungshofs, Herr Dr. Heinrich Dietz, machte anlässlich der Zuleitung der

„Bemerkungen 2000 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 1998“

an den Thüringer Landtag und die Landesregierung auf der Pressekonferenz in Rudolstadt am 21. Juni 2000 u. a. folgende Ausführungen:

Der Thüringer Rechnungshof hat gestern entsprechend seinem Verfassungsauftrag dem Thüringer Landtag und der Landesregierung das Ergebnis seiner Prüfung übermittelt. In dem Bericht sind neben einer Analyse der Haushaltsrechnung 1998 die bedeutsamsten Ergebnisse der Prüfungen des Rechnungshofs bis Anfang Juni des Jahres 2000 zusammengefasst. Die Bemerkungen 2000 enthalten Prüfungsergebnisse, die für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag von Bedeutung sein können. Sie vermitteln keinen vollständigen Überblick über die gesamte Prüfungstätigkeit, sondern geben nur einen Ausschnitt wieder. Vielen Beanstandungen und Anregungen wird schon im internen Informationsaustausch mit den geprüften Stellen entsprochen. Wie in jedem Jahr hat der Rechnungshof die haushalts- und finanzwirtschaftliche Entwicklung in Thüringen untersucht. Darüber hinaus hat er aus 188 Prüfungsergebnissen 19 Prüfungsobjekte, die ihm besonders wichtig erscheinen, ausgewählt und zusammengefasst dargestellt. Verständlicherweise kann jährlich nur eine vergleichsweise geringe Anzahl von Behörden geprüft werden. Soweit sich daraus eine unterschiedliche Häufigkeit von Bemerkungen zu einzelnen Ressorts ergibt, darf nicht der Schluss gezogen werden, diese hätten besonders häufig und schwer wiegend gegen die einschlägigen Haushaltsvorschriften verstoßen. Umgekehrt ist aber auch nicht zwingend, dass andere, weil sie nicht erwähnt werden, fehlerfrei gearbeitet hätten.

Dort, wo der Rechnungshof nicht geprüft hat, kann er, sofern er eine Prüfungsbefugnis hat, eine präventive Wirkung entfalten, weil jede Behörde und jeder Bedienstete jederzeit mit einer Prüfung rechnen muss, die unwirtschaftliches Verhalten beanstandet.

Entscheidend für die Auswahl der Prüfungsobjekte war nicht nur die finanzielle Tragweite, sondern auch die Fehlerhäufigkeit und die Bedeutung von Struktur- oder Organisationsmängeln im Verwaltungshandeln. Wenn möglich, haben wir uns auch zur Höhe der finanziellen Auswirkungen der Haushaltsverstöße geäußert. Häufig ist dies aber nicht möglich, ohne sich in den Bereich der Spekulation zu begeben.

Auch in diesem Jahre ist wieder die **haushaltswirtschaftliche Entwicklung** des Landes ein besonderer Schwerpunkt unserer Bemerkungen. Wir verfolgen diese Entwicklung weiter mit Sorge. Dies gilt vor allem für die Staatsverschuldung und die Zinsausgaben.

Die bereinigten Gesamteinnahmen des Landes sind im Jahr 1998 gegenüber dem Jahr 1997 um 386 Mio. DM gestiegen und lagen auch 383 Mio. DM über dem Haushalts-soll von 16.795 Mio. DM.

Zugenommen haben insbesondere die Steuereinnahmen auf 8.263 Mio. DM; das Ergebnis des Vorjahres wurde damit um 272,5 Mio. DM übertroffen. Die Steuereinnahmen je Einwohner sind daher in Thüringen auf 3.363 DM gestiegen. Dieser Wert liegt nur geringfügig unter dem Durchschnittswert für die neuen Länder von 3.371 DM, aber noch immer deutlich unter dem Durchschnittswert für die alten Flächenländer von 3.831 DM je Einwohner.

Weitere wesentliche Einnahmen fließen dem Land aus Zuweisungen und Zuschüssen des Bundes und anderer Länder zu (u. a. aus dem Länderfinanzausgleich). Sie lagen mit 6.879 Mio. DM rd. 90 Mio. DM über denen des Jahres 1997. Damit ist der Anteil dieser Einnahmen an den bereinigten Gesamteinnahmen mit rd. 40 v. H. nach wie vor beträchtlich.

Die sog. eigenen Einnahmen des Landes betragen insgesamt rd. 1 Mrd. DM. Allerdings sind hierin auch Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und Aktien in Höhe von rd. 330 Mio. DM enthalten, die nicht beliebig wiederholbar sind.

Die bereinigten Gesamtausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 150 Mio. DM = 0,8 v. H. gestiegen. Nur in Brandenburg war der entsprechende Zuwachs bei den neuen Ländern mit 2,5 v. H. größer. Dagegen haben die Länder Sachsen und Sachsen-

Anhalt die Ausgaben um 1,8 bzw. 3,5 v. H. zurückgeführt, während die Zunahme in Mecklenburg-Vorpommern nur 0,3 v. H. ausmachte.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, deren ständiges Ansteigen der Rechnungshof in den Vorjahren kritisiert hatte, von 671 Mio. DM im Jahr 1997 deutlich auf 282 Mio. DM gesunken sind. Dabei hat sich ausgewirkt, dass die Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsgesetz 1998 nochmals erweitert wurden, so dass die Mehrausgaben zu rd. 87 v. H. durch bei anderen Titeln nicht benötigte Mittel gedeckt werden konnten.

Die Personalausgaben, eine der großen Ausgabengruppen, sind im Jahr 1998 mit 4.706 Mio. DM erstmals unter denen des Vorjahres geblieben, und zwar um 172 Mio. DM (3,5 v. H.). Dies ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass per Saldo insgesamt 1.334 Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter eingespart wurden. Weggefallen sind solche Stellen vor allem im Bereich des Kultusministeriums (1.568), während in anderen Ressorts Stellen neu geschaffen wurden (z. B. Justizministerium 119 Stellen). Damit entfielen in Thüringen auf jeden Einwohner Personalausgaben von 1.911 DM; höher waren diese Ausgaben bei den neuen Ländern nur in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Das Gewicht der Personalausgaben wird auch daraus deutlich, dass in Thüringen von je 100 DM Steuereinnahmen 57 DM für Personalausgaben verbraucht wurden. Weitere Personaleinsparungen sind daher nach Auffassung des Rechnungshofs unumgänglich, zumal die Personalausgaben im Jahr 1999 wieder zugenommen haben und für weitere Steigerungen aufgrund von Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen im Haushalt 2000 keine Vorsorge getroffen ist.

Die Staatsverschuldung Thüringens hat im Jahr 1998 weiter auf rd. 18 Mrd. DM zugenommen; dabei lag die Nettokreditaufnahme im Jahr 1998 mit 1.778 Mio. DM um 172 Mio. DM unter der im Jahr 1997. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist dadurch von 6.533 DM auf 7.294 DM gestiegen. Der Durchschnittswert für die neuen Länder von 6.864 DM wurde damit ebenso überschritten wie der für die alten Flächenländer von 6.690 DM.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Verpflichtungen des Landes aus der alternativen Finanzierung von Bauinvestitionen bei der Darstellung der Staatsverschuldung außer Ansatz bleiben. Berücksichtigt man diese als kreditähnlich anzusehenden Verbindlichkeiten zum Ende des Jahres 1998 in Höhe von rd. 834 Mio. DM, erhöht sich die Gesamtverschuldung des Landes entsprechend. Schließlich sind die nur schwer abschätzbaren Risiken aus der Übernahme von Bürgschaften in Höhe von insgesamt 6.460 Mio. DM in Betracht zu ziehen. Infolge der Inanspruchnahme aus Bürgschaften mussten im Jahr 1998 rd. 78 Mio. DM aufgewendet werden.

Die Zunahme der Kreditmarktschulden hatte zwangsläufig ein weiteres Ansteigen der Zinsausgaben zur Folge, und zwar um rd. 82 Mio. DM auf rd. 987 Mio. DM. Nach den vorläufigen Zahlen für das Jahr 1999 sind diese Ausgaben noch deutlicher auf inzwischen rd. 1.093 Mio. DM angewachsen. Da nach der mittelfristigen Finanzplanung auch in den Folgejahren Nettokreditaufnahmen vorgesehen sind, sollen die Zinsausgaben bis zum Jahr 2003 auf rd. 1,4 Mrd. DM steigen, wobei mögliche Zinserhöhungen noch nicht berücksichtigt sind. Dadurch werden die Zinsausgaben spätestens ab dem Jahr 2002 über den Nettokreditaufnahmen liegen. Das bedeutet, dass diese nicht einmal ausreichen werden, um die Zinsausgaben zu finanzieren. Ein darüber hinausgehender Beitrag zur Finanzierung von Ausgaben wird also aus der Neuverschuldung nicht mehr möglich sein.

Der Rechnungshof hat daher erneut eine tief greifende Haushaltskonsolidierung angemahnt. Er hat darauf hingewiesen, dass es unumgänglich ist, die Nettoneuverschuldung in erheblich stärkerem Maße zurück zu führen als dies geplant ist. Die Finanzierung von Ausgaben durch Kredite müsse deutlich verringert werden. Die Kreditfinanzierungsquote in Thüringen betrug im Jahr 1998 rd. 9,4 v. H. und war damit höher als in allen anderen neuen Ländern. Sie belief sich in Brandenburg auf nur rd. 2,8 v. H., in Sachsen auf rd. 3,4 v. H., in Mecklenburg-Vorpommern auf rd. 4,8 v. H. sowie in Sachsen-Anhalt auf rd. 9 v. H. Nach dem Mittelfristigen Finanzplan soll die Kreditfinanzierungsquote im Jahr 2003 noch immer rd. 4,7 v. H. betragen, womit erst zu diesem Zeitpunkt in etwa der Stand in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 1998 erreicht würde.

Nach Auffassung des Rechnungshofs ist die erforderliche Reduzierung der Kreditfinanzierung nur durch eine Verringerung der Ausgaben zu erreichen. Eine Begrenzung der Personalausgaben allein reicht dabei nicht aus. Vielmehr ist es u. a. notwendig zu prüfen, ob das Land alle bisherigen Aufgaben weiterhin erfüllen und sämtliche bisherigen - insbesondere - freiwilligen Leistungen auch in Zukunft erbringen muss. Die Notwendigkeit dieser Prüfungen ergibt sich auch aus folgenden Risiken: Einerseits würden durch eine Zinserhöhung um nur einen Prozentpunkt die Zinsausgaben jährlich jeweils um rd. 32 Mio. DM steigen. Andererseits könnten die geplante Steuerreform sowie die bis zum Jahr 2004 vorzunehmende Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs Einnahmeverluste zur Folge haben, die in der bisherigen Planung außer Betracht geblieben sind. Mangels entsprechender finanzieller Spielräume besteht damit die Gefahr, dass ohne eine Rückführung der Ausgaben selbst die geplante, nach Auffassung des Rechnungshofs unzureichende Verringerung der Neuverschuldung nicht erreicht werden kann. Dass aus der Veräußerung von Landesvermögen jährlich gleich hohe Einnahmen wie im Jahr 1998 zu erzielen sind, kann dabei nicht erwartet werden.

Ich möchte nun über ausgewählte Bemerkungsbeiträge zu verschiedenen Einzelplänen berichten. Darunter befinden sich Bemerkungen zu Prüfungsmitteilungen, ein Fall der Beratung und mehrere „Erfolgsmeldungen“, also Fälle, in denen die Verwaltung den Empfehlungen des Rechnungshofs entsprochen hat.

Die Bemerkungsbeiträge im Einzelnen:

Verwaltung und Übernahme von Bürgschaften

(Kapitel 17 05)

Das TFM hatte für das Land bis zum 31. Dezember 1997 in rd. 3.700 Fällen Bürgschaften bzw. Rückbürgschaften für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft und freien Berufe mit einem Gesamtbligo in Höhe von 2,85 Mrd. DM übernommen; bis Ende des Jahres 1999 ist das Obligo auf 3,46 Mrd. DM gestiegen.

Der Rechnungshof hat die Absicherung von Krediten durch Bürgschaften zu regelmäßig 80 v. H. als ungewöhnlich hoch bezeichnet, die bis zum Jahr 1995 in beachtlichem Umfang noch weiter gehende Absicherung von Krediten aber als unvertretbar beanstandet.

In dem o. a. Obligo sind auch Eventualverbindlichkeiten aus vom TFM in beträchtlichem Umfang erteilten sog. Kreditaufträgen enthalten (Ende 1999: 537 Mio. DM). Dabei wird ein Kreditinstitut beauftragt, einem Unternehmen einen der Höhe nach begrenzten Kredit zu gewähren. In solchen Fällen haftet das Land für alle Verbindlichkeiten des Kreditnehmers als Bürge.

Der Rechnungshof hat u. a. kritisiert, dass solche Aufträge in der Regel kurzfristig und ohne Durchführung des sonst bei Bürgschaftsübernahmen üblichen Prüfungsverfahrens erteilt wurden. Dies sei bedenklich, zumal das Land für den vollen Darlehensbetrag zuzüglich Nebenkosten hafte. Zudem seien zuvor Banken zur Gewährung von Krediten nicht bereit gewesen, so dass das Risiko einer Inanspruchnahme des Landes sehr hoch war. Der Rechnungshof hat das Ministerium darauf hingewiesen, dass in einigen der geprüften Fälle von vornherein mit einer Inanspruchnahme des Landes gerechnet werden musste. Auch wenn die Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen meist das maßgebliche Motiv war, war die Erteilung eines Kreditauftrags haushaltsrechtlich unzulässig.

Auch hat der Rechnungshof Fälle festgestellt, in denen die Überlebensfähigkeit des jeweiligen Unternehmens zumindest zweifelhaft war, die Bürgschaftsübernahmen aber dennoch unter arbeitsmarkt-, struktur- sowie regionalpolitischen Aspekten erfolgten. In Ausfallzahlungen von 398 Mio. DM bis Ende des Jahres 1999 realisiert sich das bewusst in Kauf genommene Risiko. Daraus errechnet sich die als sehr hoch zu bezeichnende Ausfallquote von 11,5 v. H., während diese Quote für alle übernommenen Bürgschaften zusammen etwas unter 5 v. H. lag.

Ausstattung eines Dienstzimmers

(Kapitel 03 13)

Der Rechnungshof hat für die Jahre 1993 bis 1997 die Ausgaben für Dienstzimmerausstattungen für die Leiter oberer und mittlerer Landesbehörden geprüft. Dabei hat er festgestellt, dass von einer oberen Landesbehörde Ende des Jahres 1994 für die Ausstattung des Dienstzimmers ihres Präsidenten ein Schreibtisch für rd. 10.200 DM, ein Schrankelement mit Regalteil für rd. 8.000 DM und ein Sideboard für 2.200 DM angeschafft wurden. Außerdem waren bereits ein ebenfalls zur Dienstzimmerausstattung gehörender Besuchertisch mit fünf Stühlen, ein Akten- und Aktenkleiderschrank sowie eine Couchgarnitur beschafft worden. Mit diesen Ausgaben von insgesamt rd. 20.400 DM wurde der damals geltende Höchstsatz für Dienstzimmerausstattungen in Höhe von 4.500 DM erheblich überschritten.

Der Rechnungshof hat gegenüber dem zuständigen Innenministerium die Überschreitung des damals geltenden Höchstsatzes um mehr als 450 v. H. als gravierenden Verstoß gegen das Gebot einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung und als Verschwendung von Haushaltsmitteln beanstandet.

Der Rechnungshof nimmt den vorliegenden exemplarischen Fall zum Anlass, erneut auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dass die jeweiligen Beauftragten für den Haushalt zur Vermeidung von Verschwendungen in diesem Beschaffungsbereich künftig auf die strikte Einhaltung der einschlägigen Richtlinien und Vorgaben des Finanzministeriums achten.

Zuschüsse für Investitionsvorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur des ÖPNV

(Kapitel 07 05)

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur hat in den Haushaltsjahren 1991 bis 1997 im Rahmen der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs für 51 zwischenzeitlich abgeschlossene Baumaßnahmen Zuwendungen von insgesamt ca. 187 Mio. DM gewährt.

Der Rechnungshof hat dem Ministerium vorgehalten, die Zuwendungsempfänger hätten in der Mehrzahl der Fälle die Verwendungsnachweise nicht wie vorgeschrieben innerhalb eines halben Jahres nach Erfüllung des Zweckes vorgelegt. Von den bisher eingegangenen 29 Verwendungsnachweisen sei zudem noch keiner abschließend geprüft worden.

Bei 11 Maßnahmen, die der Rechnungshof begleitend geprüft hat, seien aufgrund nicht förderfähiger Ausgaben Überzahlungen von rd. 1,25 Mio. DM entstanden.

Der Rechnungshof geht daher davon aus, dass – hochgerechnet auf das gesamte Landesinvestitionsprogramm, dem die gen. 51 Baumaßnahmen zuzuordnen sind, – aufgrund der Verzögerung der Verwendungsnachweisprüfung Rückforderungen von mehreren Millionen DM nicht zeitgerecht realisiert worden sind.

Der Rechnungshof erwartet, dass das Ministerium – auch unter dem Aspekt einer möglichen Verjährung von Rückforderungen – nunmehr konkrete und zeitlich fixierte Schritte unternimmt, um die überfälligen Prüfungen der Verwendungsnachweise vorzunehmen.

Thüringer Prüfstellen für Qualitätssicherung

(Kapitel 07 04)

Die Thüringer Straßenbauverwaltung unterhält zur Qualitätssicherung bei Straßen- und Brückenbaumaßnahmen zwei Baustoff- und Bodenprüfstellen.

Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung dieser Einrichtungen im Jahre 1997 und 1998 geprüft und dabei festgestellt, dass die gen. Prüfstellen in erheblichem Umfang nicht zu ihren originären Aufgaben zählende Leistungen für Dritte erbracht haben. Er hat gegenüber dem Aufsicht führenden Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur deshalb beanstandet, für die Baustoff- und Bodenprüfung bei Straßen- und Brückenbaumaßnahmen zu hohe Personal- und Gerätekapazitäten (einschl. Kraftfahrzeuge) vorzuhalten.

Der Rechnungshof hat angeregt, die fraglichen Prüfstellen aus Wirtschaftlichkeitsgründen zusammenzulegen und den Personal- und Gerätebestand bedarfsgerecht zu reduzieren, wodurch Haushaltsmittel von jährlich ca. 300 TDM eingespart werden könnten.

Das Ministerium hat zunächst das gen. Einsparpotential in Frage gestellt, aber schließlich mitgeteilt, es werde die personelle Besetzung sowie den Bestand an Kraftfahrzeugen - auch wegen der schrittweisen Fertigstellung vieler großer Straßenbauprojekte – im Rahmen der Umstrukturierung der Straßenbauverwaltung kritisch prüfen.

Auslastung und Wirtschaftlichkeit der Studienseminare für das Lehramt an Regelschulen

(Kapitel 04 20)

Das Land unterhält gegenwärtig an fünf Standorten Staatliche Studienseminare zur Vorbereitung auf das Lehramt an Regelschulen. An den Studienseminaren wird in einem zweijährigen Vorbereitungsdienst die pädagogisch-praktische Ausbildung der Lehramtsanwärter durchgeführt. Angesichts der rückläufigen Entwicklung der Anwärterzahlen hat der Rechnungshof im Jahre 1999 geprüft, ob die Ausbildung an fünf Standorten noch zweckmäßig und wirtschaftlich ist. Hierbei hat er festgestellt, dass die Anzahl der Anwärter von insgesamt 305 im Ausbildungsjahr 1991 auf 44 im Ausbildungsjahr 1999 gesunken ist. So betrug im Jahre 1999 beim Studienseminar Nordhausen die Anzahl der Anwärter noch fünf und beim Studienseminar Meiningen nur noch drei Anwärter.

Infolge des starken Rückgangs der Anwärterzahl sank das Betreuungsverhältnis (Anzahl der zu betreuenden Anwärter je Bediensteten) von durchschnittlich 5:1 im Ausbildungsjahrgang 1991/1992 auf 0,8:1 im Ausbildungsjahrgang 1999/2000. Als weitere Folge sind die durchschnittlichen Gesamtausgaben je Anwärter von rd. 5.400 DM im Jahre 1992 auf rd. 105.400 DM im Jahre 1998 gestiegen. Beim Studienseminar Meiningen betrugen die durchschnittlichen Gesamtausgaben je Anwärter im Jahre 1998 sogar rd. 396.000 DM.

Der Rechnungshof hält es sowohl unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit als auch im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage nicht für vertretbar, weiterhin alle fünf Standorte zu unterhalten. Bei Schließung eines Studienseminars könnten jährlich Haushaltsmittel von etwa 627 TDM eingespart werden. Er empfehle daher, unverzüg-

lich die Möglichkeit einer Konzentration der zurzeit vorhandenen fünf Studienseminare auf einen bis maximal zwei Standort(e) zu prüfen.

Vergabe von Gutachten und Studien durch oberste Landesbehörden

(Einzelpläne 02 – 09, 15)

Die obersten Landesbehörden vergeben jährlich eine Vielzahl von Gutachten und Studien. Hierdurch entstanden beispielsweise in den Haushaltsjahren 1995 und 1996 Ausgaben von insgesamt 12,5 Mio. DM.

Der Rechnungshof hat in einer Querschnittsuntersuchung die Vergabe von Gutachten und Studien bei diesen Behörden in den genannten Haushaltsjahren geprüft. Dabei hat er u. a. festgestellt, dass auf Grund fehlender Aufzeichnungen häufig nicht nachvollziehbar war, ob überhaupt die Notwendigkeit bestand, Gutachten oder Studien in Auftrag zu geben. Insbesondere unterblieb regelmäßig eine Prüfung der Frage, ob bereits entsprechende Untersuchungen in der Verwaltung vorliegen oder durch eigenes Personal hätten durchgeführt werden können. Außerdem wurden von den in den Jahren 1995 und 1996 insgesamt 166 in Auftrag gegebenen Gutachten und Studien nur rd. 13 v. H. öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben; rd. 85 v. H. der Untersuchungen wurden dagegen freihändig vergeben. Bei mehr als der Hälfte aller Gutachten und Studien war lediglich ein einziges Angebot eingeholt worden. Weiter war festzustellen, dass eine Auswertung der Gutachten und die Umsetzung der Gutachtenergebnisse häufig unterblieben sind.

Der Rechnungshof hat die obersten Landesbehörden aufgefordert, zur künftigen Vermeidung der festgestellten Mängel einheitliche Richtlinien für die Vergabe von Untersuchungsvorhaben festzulegen. Zur Sicherstellung der Umsetzung der Gutachtenergebnisse hat er die regelmäßige Durchführung von Erfolgskontrollen angeregt.

Nichterhebung von Einnahmen aus der Veräußerung eines Krankenhauses und einer Rehabilitationsklinik

(Kapitel 0802)

Der Weiterverkauf einer im Jahr 1992 durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit veräußerten Immobilie war wegen einer im Grundbuch eingetragenen beschränkten persönlichen Dienstbarkeit nur mit Zustimmung des Ministeriums möglich. Dennoch beabsichtigte der Käufer vor Ablauf der grundbuchmäßig gesicherten Spekulationsfrist die Immobilie weiter zu veräußern. Der Käufer hatte zu diesem Zeitpunkt nur einen Abschlag auf den Kaufpreis geleistet, weil er Gegenforderungen geltend gemachte hatte, die das Ministerium jedoch nicht anerkannte. Dennoch gab das Ministerium seine Zustimmung zum Weiterverkauf, ohne sie an die Bedingung zu knüpfen, dass alle ausstehenden Forderungen des Landes beglichen werden. Weil der Käufer offensichtlich ein erhebliches Interesse an einem alsbaldigen Weiterverkauf der Immobilie hatte, hätten nach Auffassung des Rechnungshofes damals gute Aussichten bestanden, alle ausstehenden Zahlungen in voller Höhe zu erhalten. Diese Chance hat das Ministerium damals nicht genutzt. Zwischenzeitlich haben die Beteiligten zwar einen Vergleich zur Abgeltung aller gegenseitigen Ansprüche ausgehandelt, der aber nur etwa die Hälfte der ausstehenden Zahlungen deckt und außerdem noch nicht wirksam ist.

Der Rechnungshof bemängelt, dass dem Land durch das zögerliche Agieren des Ministeriums nunmehr ein Schaden von etwa 1,1 Mio. DM entstanden ist, der gegebenenfalls hätte vermieden werden können.

Ausgaben für die Beratung und Betreuung der Privat- und Körperschaftswaldigentümer

(Einzelplan 09)

Etwa die Hälfte der Ausgaben der Landesforstverwaltung und rund die Hälfte des Forstpersonals entfallen auf die Aufgabenbereiche Dienstleistungen für Dritte.

Die restlichen Ausgaben und Personalanteile sind dem Staatsforstbetrieb – der Bewirtschaftung der Landesforsten – zuzuordnen.

In diesem vom Rechnungshof und den Staatlichen Rechnungsprüfungsstellen Gera und Erfurt eigens untersuchten Feld der Dienstleistungs- und Behördentätigkeiten unterstützt die Landesforstverwaltung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die rund 100.000 privaten und 887 kommunalen Waldbesitzer durch eine kostenfreie Beratung und eine Betreuung zu nicht kostendeckenden Gebühren.

Der Rechnungshof hat das Parlament und die Landesregierung gebeten, die bestehenden gesetzlichen Vorgaben daraufhin zu prüfen, ob unter ordnungs- und finanzpolitischen Aspekten weiterhin hingenommen werden kann, staatliches Forstpersonal in diesem Umfang in Tausenden privater Forstbetriebe Thüringens mitarbeiten zu lassen.

Ein Teil der Aufgaben, z. B. die Organisation des Holzeinschlags und des Holzverkaufs, die Bündelung der Material- und Pflanzenbeschaffung und die Geschäftsführung in Forstbetriebsgemeinschaften könnte von Privaten und von den forstlichen Zusammenschlüssen selbst erledigt werden. Der verbleibende Restteil an Arbeiten ist dem Forstpersonal nur dann zu übertragen, wenn die dafür erhobenen Gebühren die Vollkosten decken.

Da jeder Waldbesitzer auch jetzt schon gesetzlich verpflichtet ist, seinen Wald „ordnungsgemäß“ (d. h. nach anerkannten Regeln oder nach guter fachlicher Praxis) zu bewirtschaften, kann ein Weniger an staatlicher Betreuung nicht zu Schäden am Wald führen.

Der Rechnungshof unterstreicht die Eigenverantwortung der privaten Waldbesitzer für ihr Eigentum und verweist auf die kommunale Selbstverantwortung für die Körperschaftswaldungen (Aufgabe des eigenen Wirkungskreises).

Die laufenden Förderprogramme (wie die Strukturförderhilfe Kleinprivatwald, die Förderung waldbaulicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe) werden durch die Prüfungsfeststellungen nicht berührt.

Beratung und Erfolgsmeldungen

Neben der nachvollziehenden und ggf. begleitenden Kontrolle erlangt die Beratungstätigkeit des Rechnungshofs eine immer größer werdende Bedeutung. Er sieht seine Aufgabe auch darin, den Landtag und die Landesregierung durch Beratung bei ihren Entscheidungen und der Durchführung ihrer Maßnahmen zu unterstützen. Dadurch wird deutlich, dass sich Rechnungshof und Verwaltung nicht als Gegner, sondern als Partner verstehen. Über einen Fall der Beratung will ich berichten. Darüber hinaus berichten wir auch wieder über Fälle – sei es anlässlich von Prüfungen oder Beratungen –, in denen die Verwaltung den Empfehlungen des Rechnungshofs entsprochen hat. Dadurch wurde zum Teil eine Beanstandung in Form eines Bemerkungsbeitrags entbehrlich. Von diesen, von uns als „Erfolgsmeldungen“ bezeichneten Fällen sind in unserem Jahresbericht sechs Beispiele dargestellt; exemplarisch möchte ich ein Beispiel am Ende meines heutigen Berichts nennen.

Beratung

Konzentration von Rechnersystemen

Das Thüringer Finanzministerium hatte den Obersten Landesbehörden im Oktober 1999 mitgeteilt, durch die rasante Weiterentwicklung der Informationstechnik sei es angezeigt, alle Rechnersysteme der Landesverwaltung im Zentrum für Informationsverarbeitung in Erfurt zu konzentrieren. Mit der zentralen Aufstellung und Betreuung an einem Standort könne mit Einsparungen in Höhe von mehreren Millionen DM pro Jahr gerechnet werden.

Der Rechnungshof hat zu dem Vorhaben gegenüber dem Finanzministerium beratend Stellung genommen. Darin hat er u. a. darauf hingewiesen, dass vor der Realisierung entsprechender Maßnahmen in jedem Einzelfall deren Wirtschaftlichkeit anhand einer Untersuchung nachzuweisen sei. In dieser sollten alle positiven und negativen Auswirkungen der beabsichtigten Konzentration der Rechnersysteme umfassend berücksichtigt werden. Das Finanzministerium hat daraufhin u. a. mitgeteilt, dass es das Zent-

rum für Informationsverarbeitung angewiesen habe, die ihm von den einzelnen Ressorts zugeleiteten Meldungen unter Wirtschaftlichkeitsaspekten zu prüfen.

Erfolgsmeldungen

Rücklagen der Studentenwerke

(Kapitel 15 24)

Der Rechnungshof hat bei einer im Jahre 1996 durchgeführten Prüfung der Studentenwerke festgestellt, dass diese - obwohl ihre Ausgaben zu etwa 30 bis 40 v. H. durch Zuwendungen des Landes finanziert werden - im Zeitraum von 1991 bis 1995 Rücklagen von insgesamt rd. 6,3 Mio. DM gebildet hatten. Wie weiter festgestellt wurde, ist den Studentenwerken nach dem Studentenwerkgesetz zwar die Bildung von Rücklagen gestattet. Voraussetzung hierfür wären aber entsprechende Regelungen des Aufsicht führenden Ministeriums, die nicht vorhanden waren.

Der Rechnungshof hat deshalb das Ansammeln öffentlicher Mittel in Form von Rücklagen bei Studentenwerken als unzulässig beanstandet und dem Ministerium empfohlen, entsprechende Regelungen zu schaffen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat daraufhin einen entsprechenden Verordnungsentwurf erarbeitet, der sich gegenwärtig in der Abstimmungsphase befindet. Nach der geplanten Verordnung sollen die Bildung und die Verwendung von Rücklagen der Genehmigung des Ministeriums unterworfen werden. Außerdem sieht die Verordnung auf Grund eines Hinweises des Rechnungshofs vor, die Rücklagen künftig auf Verwahrkonten des Landes zu führen, um Zinsverluste für den Freistaat zu vermeiden.

Thüringer Rechnungshof
- RD Wiese –

Rudolstadt, 20. Juni 2000

Herrn Präsidenten

im Hause

Vermerk

Ausstattung eines Dienstzimmers – Presseerklärung 2000, Seite 8

Seit 1996 gilt ein Höchstsatz für Dienstzimmerausstattungen in Höhe von 6.000 DM für Abteilungsleiter oberster Landesbehörden und Leiter von Zentral- und Mittelbehörden.

Wiese